

Unser Verhaltenskodex

Sennebogen Unternehmensgruppe (Deutschland)

Sennebogen Maschinenfabrik GmbH
Sennebogen Produktions GmbH & Co. KG
Sennebogen Maschinenteknik GmbH & Co. KG
Sennebogen Multi Line GmbH & Co. KG
Sennebogen Vertriebs GmbH & Co. KG
Sennebogen Akademie GmbH & Co. KG
Sennebogen Dienstleistungs GmbH & Co. KG
Sennebogen Fertigungs GmbH & Co. KG

Inhalt

Vorwort der Geschäftsleitung

1. Grundsätze
2. Informationspflicht
3. Verschwiegenheit und Datenschutz
4. Gleichbehandlung
5. Vermeidung von Interessenskonflikte
6. Verbot von Bestechung und Korruption
7. Gewährung von Geschenken und Einladungen
8. Annahme von Geschenken und Einladungen
9. Spenden
10. Umgang mit Unternehmenswerten
11. Einhaltung unseres Verhaltenskodex

Vorwort der Geschäftsleitung

Als traditionsreiches Familienunternehmen seit 1952 lassen wir uns durch Werte und Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns leiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern, eine durchgehend hohe Innovationskraft sowie langfristiges Denken und Handeln bei allem was wir unternehmen hat uns zu einem weltweit führenden und anerkannten Hersteller von Maschinen in einer Vielzahl von Märkten und Ländern gemacht. Dieses langfristig so weiterzuführen ist unser Ziel.

Die Einhaltung der ethischen und rechtlichen Normen ist für uns selbstverständlich und wird in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebracht. Damit tragen wir unserer Verantwortung Rechnung gegenüber unseren Geschäftspartnern, unseren Mitarbeitern, den Gesellschaftern, dem Staat und der Gesellschaft.

Dieser Verhaltenskodex ist für die Geschäftsführungsmitglieder, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter der Sennebogen Unternehmensgruppe bindend. Wir sehen dies als eine der Grundlagen unseres erfolgreichen und nachhaltigen unternehmerischen Handelns.

Erich Sennebogen

Walter Sennebogen

Thorsten Resch

Alfred Endl

Dr. Andreas Maurer

Stefan Berzl

Anton Sennebogen

Alexander Scherer

Sebastian Sennebogen

Michael Ibarth

Elmar Hurt

Stefan Heilmeier

1. Grundsätze

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter (m/w) der Sennebogen Unternehmensgruppe. Er steht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen an Compliance-Richtlinien und leitet alle Mitarbeiter zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen an. Die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und der Betriebsrat üben eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung dieser Richtlinie aus.

2. Informationspflicht

Die Führungskräfte aber auch alle Mitarbeiter müssen sich über die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen eigenverantwortlich informieren.

3. Verschwiegenheit und Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der Datenschutzgesetze erhoben, genutzt, aufbewahrt und anderen Personen zugänglich gemacht werden.

Der Schutz vertraulicher Informationen unserer Geschäftspartner zählt zu den wesentlichen Grundlagen für vertrauensvolle Zusammenarbeit. Betriebsinterne Informationen, Anweisungen und Unterlagen werden ebenso von allen beteiligten Mitarbeitern vertraulich behandelt.

Grundsätzlich schützen wir vertrauliche Informationen vor unberechtigtem Zugriff, dem Einblick nicht berechtigter Dritter und nicht beteiligter Kollegen und vor vorsätzlichen oder versehentlichen Veränderungen. Dritte sind hierbei auch Familienangehörige.

4. Gleichbehandlung

Bei uns wird keine Form der Benachteiligung geduldet, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Verfassung, Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion.

5. Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir trennen grundsätzlich private Interessen und Interessen der Sennebogen-Gruppe.

Bei Aufträgen an nahestehende Personen oder Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten oder Anteile halten, können Interessenskonflikte auftreten.

Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder Geschäftspartner sind grundsätzlich durch die Personalabteilung zu genehmigen.

Sollten Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Auftragsvergaben oder Nebentätigkeiten entstehen, sind der Vorgesetzte oder der Compliance-Beauftragte schriftlich zu informieren. Wichtig ist dabei die Herstellung von Transparenz.

Die Geschäftsleitung kann dabei Ausnahmen genehmigen, wenn die Sennebogen-Gruppe gesichert keinen Nachteil daraus erleidet.

6. Verbot von Bestechung und Korruption

Unsere Unternehmensgruppe toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Mitarbeiter dürfen sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen, noch dürfen sie illegale Handlungen tolerieren. Das gilt insbesondere für jede Verletzung des Kartellrechts, für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder für andere steuerliche Delikte einschließlich des Steuerbetrugs, sowohl im Land des rechtlichen Sitzes des Unternehmens als auch in den anderen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

7. Gewährung von Geschenken und Einladungen

Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter dürfen nicht in der Absicht gewährt oder ausgesprochen werden, unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen. Das Verbot gilt auch dann, wenn nur die Besorgnis besteht, dass eine solche Absicht unterstellt oder ein Interessenkonflikt angenommen werden könnte.

Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter dürfen den Compliance Regeln des Empfängers oder den lokalen Geschäftsstandards nicht widersprechen. Mitarbeiter, die beabsichtigen, Geschenke zu machen oder Einladungen auszusprechen, müssen sich deshalb vorher über die Standards und die Regeln informieren.

Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter bis zum Wert von 40 € incl. MwSt. (pro Empfänger/pro Jahr) sind zulässig, soweit oben genannten Regeln nicht dagegen sprechen.

Um die Transparenz zu wahren müssen Einladungen und Geschenke ausschließlich an die Geschäftsadresse des Empfängers gerichtet bzw. geliefert werden. Auch sind Einladungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter, die über ein normales Geschäftsessen hinausgehen, dem Vorgesetzten des Empfängers anzuzeigen.

In Zweifelsfällen ist der Compliance-Beauftragte hinzuzuziehen.

8. Annahme von Geschenken und Einladungen

Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, falls die Interessen des Unternehmens negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach.

Grundsätzlich sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die Annahme von Geschenken bis 10 € incl. MwSt. im Einzelfall sind grundsätzlich zulässig.
- Geschenke oder Einladungen über 10 € bis 40 Euro incl. MwSt. können unter folgenden Bedingungen angenommen werden:
 - Eintragung in der Datenbank
 - Erklärung des Gebers, dass er für die Zuwendung die vorgeschriebene Steuer und Sozialabgabe für den Empfänger (in BRD EStG § 37b) entrichtet.
 - Die Summe der Zuwendungen an einen Mitarbeiter je Geber und je Jahr darf 40 € incl. MwSt. nicht überschreiten. Dies ist vom jeweiligen Empfänger sicherzustellen.
- Für die Annahme von Geschenken oder Einladungen über 40 € im Einzelfall und auch in Summe pro Geber und Jahr gelten folgende Voraussetzungen:
 - Anmeldung in der Datenbank
 - Erklärung des Gebers, dass er für die Zuwendung die vorgeschriebene Steuer und Sozialabgabe für den Empfänger (in BRD EStG § 37b) entrichtet.
 - Einladungen entsprechen der gängigen Geschäftspraxis
 - Keine Kostenübernahme für private Begleitpersonen
 - Genehmigung durch ein Mitglied der Geschäftsleitung

9. Spenden

Spenden, Sponsorengelder sowie andere Zuwendungen ohne Gegenleistung, politische Spenden und Beiträge an politische Parteien werden ausschließlich von der Geschäftsleitung gewährt.

Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung von Zuwendungen müssen stets transparent gemacht werden.

10. Umgang mit Unternehmenswerten

Unser Unternehmensvermögen wie Immobilien, Betriebseinrichtungen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geschäftsunterlagen u.v.m. ist Eigentum der Unternehmensgruppe. Wir gehen verantwortungsvoll damit um und nutzen es ausschließlich zu betrieblichen Zwecken.

Wir beachten bei der Nutzung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die internen Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien.

11. Einhaltung unseres Verhaltenskodex

Wenn Sie Fragen, Bedenken oder Kenntnis von Verstößen haben, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder mit unserem Compliance Beauftragten.

Für die Unternehmensgruppe können sich bei Verstößen Schadensersatzansprüche, Gerichtsprozesse, Geldstrafen und Imageschäden ergeben.

Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für Mitarbeiter folgende Konsequenzen ergeben:

- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatz
- Vom Gericht verhängte Geld- oder Freiheitsstrafe

Kontaktdaten des Compliance Beauftragten:

Sennebogen Maschinenfabrik GmbH
Herr Ralf Theis
Sennebogenstraße 10
94315 Straubing
